

EIGENTUMSGRENZE

**STROMNETZ
HAMBURG GmbH**

Kabelendverschluss

SEITE/UMFANG
1/1

AUSGABE
01.05.2009

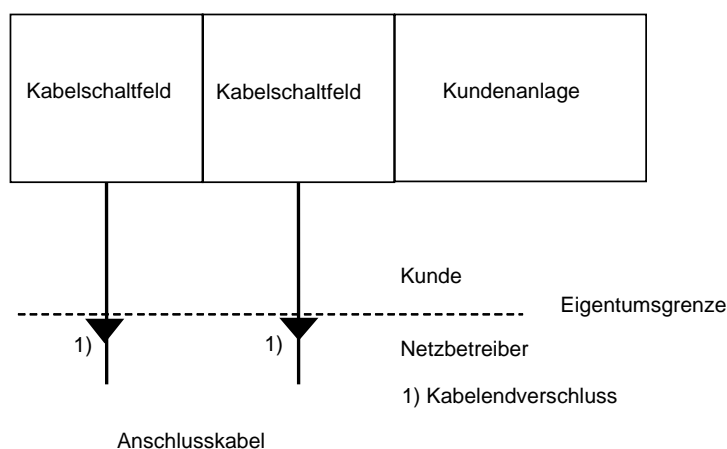
Der Anschluss der Anlage des Anschlussnehmers an das Netz vom Netzbetreiber erfolgt über eine Übergabe- und Transformatorenstation. Diese Station errichtet und unterhält der Anschlussnehmer auf seine Kosten nach den gültigen „Technischen Anforderungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz - Bau und Betrieb von Übergabestationen“ des Netzbetreibers.

Der Netzbetreiber errichtet und unterhält seine Anschlusskabel einschließlich der Kabelendverschlüsse in der Kundenstation. Die Eigentumsgrenze befindet sich an den Kabelendverschlüssen.

Der Messstellenbetreiber stellt und unterhält die Mess-, Zähl- und Steuer- einrichtungen nach den gültigen „Technischen Anforderungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz - Bau und Betrieb von Übergabestationen“ des Netzbetreibers.

Der Anschlussnehmer stellt dem Netzbetreiber die zur Einführung der Anschlusskabel erforderliche, jederzeit zugängliche Trasse und die für den Betrieb des Netzes des Netzbetreibers notwendigen Anlagenteile seiner Übergabe- und Transformatorenstation kostenlos zur Verfügung.

Die genaue Lage der Eigentumsgrenze ist in dem vom Netzbetreiber genehmigten Übersichtsschaltbild der Kundenanlage beschrieben. Ein aktuelles Übersichtsschaltbild stellt der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber kostenfrei zur Verfügung.



Prinzipdarstellung bei Mittelspannungsanschluss